

**1. Änderung der Gebührenordnung
über die Erhebung von Parkgebühren für Parkscheinautomaten
im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde
(Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 Satz 10 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310 ber. S. 919) und § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenverordnungen nach § 6 a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GVBl. Teil II Nr. 69 vom 29. September 1993), hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 07.04.2009 folgende 1. Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren
für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde**

§ 1 erhält folgenden Absatz 3:

(3) Das Parken auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen ist auf dem Parkplatz in der Albert-Schweitzer-Straße (am Krankenhaus) für die erste halbe Stunde und auf allen anderen gebührenpflichtigen Parkplätzen für 15 Minuten gebührenfrei. Für die gesamte Parkzeit ist ein Parkschein anzufordern. Für die Parkzeit nach Ablauf der gebührenfreien Zeit gilt Absatz 2.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung tritt am 01.07.2009 in Kraft.

Ludwigsfelde, den 27.04.2009

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister